



- I. per E-Mail  
Über das  
Direktorium BAG Ost  
An den  
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirks  
Au-Haidhausen  
z.H. des Vorsitzenden Herrn Spengler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

03.11.2020

### **Pop-up-Bike-Lanes an der Rosenheimer Straße aufrechterhalten**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00950 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 21.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Spengler,

Der Stadtrat hat am 28.10.2020 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01840) beschlossen, dass der an bisher insgesamt sechs Straßenabschnitten (Elisenstraße; Rosenheimer Straße (zwei Abschnitte), Theresienstraße, Gabelsbergerstraße, Zweibrückenstraße) eingerichtete Verkehrsversuch zu sogenannten „Pop-Up-Radwegen“ am 31.10.2020 endet.

Details können Sie der im RIS veröffentlichten Beschlussvorlage entnehmen:

[https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris\\_vorlagen\\_ergebnisse.jsp?risid=6277371](https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_ergebnisse.jsp?risid=6277371)

Bei den vorgeschlagenen Radverkehrsanlagen handelte es sich um die einmalige temporäre Markierung von Radfahrstreifen zu Lasten von Fahrspuren zur Verbesserung der Verkehrssicherheit als Verkehrsversuch. Begründung war, Erkenntnisse zur Verkehrssicherheit zu erlangen, nicht die Corona-Pandemie.

Es sollten auch nur die explizit im Beschluss vorgeschlagenen Maßnahmen befristet bis Ende Oktober 2020 in gelb markiert werden. Insgesamt wurden die Strecken mehrheitlich so gewählt, dass die Verkehrsversuche im Vorgriff auf ohnehin geplante bauliche Maßnahmen auch Erkenntnisse zu den Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen nach Wegfall von Fahrspuren bringen sollten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat deshalb begleitend zum Verkehrsversuch eine Evaluation zu den Auswirkungen der temporär eingerichteten Radverkehrsanlagen durchgeführt und das eingegangene Feedback aus der Öffentlichkeit zu-

sammengetragen. Die diesbezüglichen Ergebnisse sind in der o.g. Beschlussvorlage wiedergegeben.

Als Ergebnis des Verkehrsversuchs hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, für die Strecken mit temporären Radverkehrsanlagen weitere Varianten, u.a. mit baulichen Radwegen zu erarbeiten und eine vertiefende Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen (analog dem Vorgehen zu den Maßnahmenbeschlüssen zur Umsetzung des Radentscheids). Es wurde seitens des Stadtrats auch vorgetragen, dass für die Beurteilung von temporären Radverkehrsanlagen eine wesentlich umfangreichere Evaluation wünschenswert wäre. Dies würde für eventuelle zukünftige Verkehrsversuche bedeuten, dass sich ein nicht unerheblicher Mehraufwand im Vergleich zu dem durchgeführten Versuchsaufbau ergeben würde.

Da die Erarbeitung von Planungsvarianten und eine Öffentlichkeitsbeteiligung ohnehin den Regelablauf zur Umsetzung des Radentscheids darstellt, ist aus Sicht der Verwaltung die Vorschaltung von Verkehrsversuchen mit temporären Radverkehrsanlagen aufgrund des damit verbundenen Arbeits- und Personalaufwands in dieser Form nicht zielführend. Vor allem da sich letztlich der Zeitraum vom Planungsbeginn bis zu einer eventuellen dauerhaften Umsetzung für die jeweilige Strecke dadurch nicht unerheblich verzögert.

Es ist als Ergebnis des Verkehrsversuchs auch festzuhalten, dass die Anlage der Pop-up-Radwege keinesfalls eine unkomplizierte Lösung ist, sondern den gleichen Aufwand verursacht und der gleichen Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit bedarf, wie die Anlage konventioneller Radfahrstreifen.

Die vorhandenen Planungskapazitäten sollten deshalb aus Sicht der Verwaltung sinnvollerweise gleich für die Ausarbeitung dauerhafter Planungen verwendet werden. Zusammenfassend ist es daher aktuell nicht vorgesehen, diese Art des Verkehrsversuchs an anderen Stellen in der Stadt zu wiederholen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus diesen Gründen Ihrem Antrag nicht entsprechen werden.

Der BA-Antrag 20-26 / B 00950 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
KVR I/313